

Aus der Umgebung.

Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Kontrollversammlungen sind verpflichtet: 1. Die Mannschaften der Reserve aller Waffengattungen einschließlich der Dispositionsbataillone; 2. die Mannschaften der Land- und See-wehr I. Aufgebots. Hieron sind jedoch diejenigen ausgeschlossen, welche gelegentlich der Herbstkontrollversammlungen 1912 zur Land-wehr II. Aufgebots übergeführt werden, d. h. diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 eingetreten sind sowie auch diejenigen Mannschaften, welche drei Jahre oder länger aktiv gedient haben und in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 eingetreten sind; 3. sämtliche nur garnisondienstfähigen Mannschaften der Reserve und Landwehr I. Aufgebots mit Aus-nahme der zeitig anerkannten Invaliden und Rentenempfänger; 4. die zur Disposition der Erprobhördenden entlassenen Mannschaften; 5. die Erfahreservisten. Fehlen ohne Entschuldigung hat Bestrafung mit Arrest zur Folge, ebenso das Er scheinen zu einer falschen Kontrollversammlung. Militärpaß einschließlich der Kriegs-beorderungen bezw. Passnotizen sind mit zur Stelle zu bringen; Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Die Mannschaften haben in einem anständigen, sauberen Anzuge zu erscheinen und Stöße, Schläge und Zigaretten vor dem Antreten wegzulegen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß die zu den Kontroll-versammlungen einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes aufgabe § 88 B. 1 des Reichs-Militär-Gesetzes für den ganzen Tag, zu welchem sie einberufen sind, zum aktiven Heere gehörten und den Militärgesetzen unterworfen sind.

Delitzsch. Im Schützenhaus:

10. April 1912, vormittags 8 Uhr, für die Mannschaften der Reserve der Provinzial-Infanterie aus der Stadt Delitzsch. 10. April 1912, vormittags 10 Uhr, für die Mannschaften der Landwehr I. Aufgebots der Provinzial-Infanterie aus der Stadt Delitzsch. 10. April 1912, vormittags 12 Uhr, für die Mannschaften der Spezialwaffen und Garde aus der Stadt Delitzsch. 20. April 1912, vormittags 8 Uhr, für die Mannschaften der Erfahreserve aus der Stadt Delitzsch.

Eilenburg. Im Schützenhaus:

10. April 1912, mittags 12 Uhr, für die Mannschaften der Erfahreserve der Jahrestassen 1896–1911 aus der Stadt Eilenburg. 10. April 1912, nachmittags 8 Uhr, für die Mannschaften der Erfahreserve der Jahrestassen 1896–1905 aus der Stadt Eilenburg. 17. April 1912, vormittags 9½ Uhr, für die Mannschaften der Spezialwaffen aller Jahrestassen aus der Stadt Eilenburg sowie aus den umliegenden ländlichen Ortschaften. 17. April 1912, mittags 12 Uhr, für die Mannschaften der Reserve der Provinzial-Infanterie aus der Stadt Eilenburg. 17. April 1912, nachmittags 3 Uhr, für die Mannschaften der Landwehr-Infanterie aus der Stadt Eilenburg sowie die Mannschaften der Reserve und Landwehr der Provinzial-Infanterie aus den umliegenden ländlichen Ortschaften.

Schleuditz.

Am Donnerstag, den 11. April, vormittags 10 Uhr, die Mannschaften der Jahrestassen 1896, 1900 und 1901 (mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1900 in den Dienst getreten sind) die sämtlichen dauernd und auf Zeit anerkannten Halb- und Ganzinvaliden sowie die zur Disposition der Erfahreservisten und Truppenteile entlassenen bzw. beurlaubten Mannschaften; mittags 12 Uhr die Mannschaften der Jahrestassen 1902, 1903, 1904 und 1905 (mit Ausnahme der vierjährig freiwilligen der Marine, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1902 in den Dienst getreten sind); nachmittags 2 Uhr die Mannschaften der Jahrestassen 1906, 1907, 1908, 1909, 1910 und 1911. Freitag, den 12. April, vormittags 8 Uhr, sämtliche Erfahreservisten.

Markranstädt.

Am Sonnabend, den 27. April, im Lokal Gute Quelle und zwar für die Ortschaften: Albersdorf, Groß- und Klein-Döllitz, Frankenheim, Göritz, Göhren, Knautleberg, Knautendorf, Kultwitz, Lausen, Lindenauendorf, Markranstädt, Groß- und Klein-Miltitz, Prießnitz, Quetsch, Rehbach, Rückmarsdorf, Seedenisch. Die Mannschaften mit den Namens-Anfangsbuchstaben A bis F haben sich vormittags 8 Uhr, die mit den Namens-Anfangsbuchstaben G bis K vormittags 9½ Uhr, die mit den Namens-Anfangsbuchstaben L bis R vormittags 11 Uhr, die mit den Namens-Anfangsbuchstaben S bis Z nachmittags 1½ Uhr im oben genannten Lokal einzufinden.

Dr. Deutscher. Gastwirte und Gewerbeordnung. Eine für das Schankwirtschaftsgewerbe wichtige Entscheidung hat das sächsische Oberverwaltungsgericht gefällt. Durch Besiegung der zuständigen Amtsgerichtsmaßnahmen war die dem Gastwirt Hilbrecht in Neukirch erteilte Erlaubnis zum Schankwirtschaftsbetrieb zurückgenommen worden, weil er wegen Verführung einer minderjährigen Person, die bei ihm als Dienstmädchen in Stellung gewesen, rechtlosig zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden war. Gegen die Entziehung der Schanklizenzen legte der Wirt bei der Kreishauptmannschaft Rekurs ein, indem er geltend machte, das Mädchen habe er zwar nur für sein Geschäft gehalten, die Umstände des Falles ließen aber nicht darauf schließen, daß er das Schankgewerbe zur Förderung der Unstiftlichkeit missbrauchen werde. Das Rechtsmittel blieb ohne Erfolg. Nach Ansicht der Kreishauptmannschaft steht die Handlungswelt des Rekurrenten zwar in seinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Ausübung der Schankwirtschaft, rechtfertigt aber gleichwohl die Annahme, daß Rekurrent sein Gewerbe zur Förderung der Unstiftlichkeit missbraucht. In der hiergegen erhobenen Anfechtungslage wurde ausgeführt, der Vorfall berühre die Gewerbeausübung überhaupt nicht, das Mädchen sei weder Gewerbschaffin, noch habe es zu den Gasten gehört. Die Schankeraublaube dürfe nur beim Vorliegen von Tatsachen entzogen werden, die die Annahme rechtfertigen, der Kläger werde sein Gewerbe zur Förderung der Unstiftlichkeit missbrauchen. Diesen rechtlichen Gesichtspunkt habe die Vorinstanz völlig verkannt. Das Oberverwaltungsgericht hat die Anfechtungslage losknüpflich abgewiesen. Für die Entziehung der Konzession wie für ihre Verbargung genügt ein gewisses Maß persönlicher Bescholtenheit und Unzweckhaftigkeit. Überhaupt, nur müsse es geeignet sein, eine der in § 33, Ab. 2 Biff. 1 der Gewerbeordnung aufgeführten Annahmen zu rechtfertigen. Ein Schluss auf einen Mangel der dort bezeichneten Eigenschaften aber könne recht wohl auch aus Handlungen und Unterlassungen des Erlaubnisinhabers gezogen werden, die außerhalb seines Gewerbebetriebes liegen oder mit ihm nicht unmittelbar zusammenhängen. Im übrigen handle es sich hier um einen unsittlichen Angriff gegen eine weibliche Dienstperson, die der Kläger nur für sein Geschäft brauchte. Indem er ein 14jähriges, unbefestetes Kind in geschlechtlichen Dingen als in hohem Maße unzweckmäßig erwiesen, so daß die Verführung ausreichend begründet sei, der Kläger, der übrigens sich ein zweites Mal an dem Mädchen vergangen habe, werde bei sich darüber hinausgehend sein Schankgewerbe zur Förderung der Unstiftlichkeit missbrauchen. Eine solche Verbargung genügt aber zur Entziehung der Schankeraublaube.

Brauns. In der letzten Sitzung des Stadtgemeinderates bestätigte der Bürgermeister, daß eine Revision der Stadt- und Sparkasse durch den Finanzausschuss stattgefunden habe; es sei alles in Ordnung befunden worden. — Die Ausarbeitung einer Vorlage, sowie die Sitzung der Öfferten betreffend Versicherung gegen Ein-

bruchsdiebstahl wird dem Finanzausschuss überwiesen. — Die Rechnungen über die Schul- und Parochialkasse, sowie des Verbandes gegen Haushalte haben geklärt und werden richtiggeprochen. Stadtverordneter Dietel fragte an, wie man zu fünftstelligen Pfennigbruchteilen bei der Berechnung komme, eine wirkliche Prüfung werde dadurch sehr er schwert. Der Bürgermeister gibt zu, daß die Rechnungsmethode eine schwierige ist. — Der Bürgermeister hat gegen die Verlegung der Kontrollversammlungen nach Nächtern Einspruch erhoben. Der Stadtgemeinderat schließt sich dem an und beantragt den Bürgermeister, bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden. Recht eigentlich muß es berührten, wenn die Militärbehörde sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so mangelhaft informiert erwies, wie es nach der vorliegenden Antwort dieser Behörde den Anschein erwies. Es heißt da: In Brandis sei das in Betracht kommende Lokal zu klein — daß außer dem Ratskeller noch einige andere größere Säle in Brandis vorhanden sind und der Militärbehörde auch nicht verwöhnen werden, schaut man nicht zu wissen. — Die Militärbehörde setzt sich so m